

VEREINSSTATUTEN



AMERICAN FOOTBALL CLUB
BASEL MEANMACHINE

Stand November 2010

1. Name

Unter dem Namen "Basel MeanMachine" besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB. Der Sitz des Vereins ist Basel.

2. Zweck

Der Verein „Basel MeanMachine“ ist ein politisch und konfessionell neutraler Verein, welcher in seiner Förderung der Sportart American Football auf Kameradschaft und Geselligkeit Wert legt.

3.1 Mitgliedschaft

Der Verein „Basel MeanMachine“ erkennt folgende Mitgliedschaften an:

- a) Aktivmitglieder
(= jede natürliche, mündige Person, gemäss SAFV, die aktiv am Training und Spiel teilnimmt und sich an der Umsetzung des Vereinszwecks beteiligt)
- b) Passivmitglieder

Beide Mitgliedschaften verlängern sich ohne Kündigung automatisch um ein Jahr.

3.2 Aufnahme von Mitgliedern

Ein Aufnahmegesuch hat schriftlich zu erfolgen. Ein dafür vorgesehenes Formular ist beim Vorstand erhältlich. Minderjährige sind gebeten, eine Einwilligungserklärung der elterlichen Gewalt vorzulegen. Über die Aufnahme als Mitglied in den Verein „Basel Meanmachine“ entscheidet der Vorstand. Die Entscheide sind definitiv.

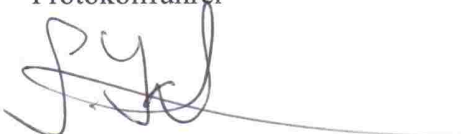
3.3 Dauer der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt

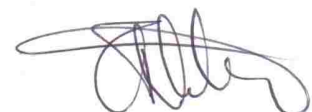
- durch Austritt
- durch Ausschluss
- bei Auflösung des Vereins

Mitgliedschaften verlängern sich automatisch um ein Jahr, sofern sie nicht regelrecht gekündigt wurden. (siehe 3.4)

Protokollführer



Präsident



3.4 Austritt

Der Austritt ist regelrecht, wenn er 3 Monate vor Ablauf des Vereinsjahres erfolgt. Der Austritt aus dem Verein „Basel MeanMachine“ kann nur schriftlich (Briefpost) und an die Adresse des Vereins erfolgen.

Austretende Mitglieder sind verpflichtet, ausstehende Beiträge bis Ablauf der Mitgliedschaft im Verein zu begleichen. Nichtbezahlte aber fällige Beiträge werden eingefordert. Ausscheidende Mitglieder besitzen keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

3.5 Ausschluss

Wer durch sein Verhalten dem Verein oder dem Sport schadet, seinen Verpflichtungen gegenüber dem Verein nicht nachkommt, gegen den Vertrag verstösst oder Statuten und Vereinsbeschlüsse ignoriert, kann vom Vorstand ohne Angabe von Gründen von dem Verein ausgeschlossen werden. Der Ausschluss erfolgt schriftlich und mit sofortiger Wirkung. Jegliche Ansprüche an den Verein erlöschen.

4.1 Mitgliederbeiträge

Die Mitgliederbeiträge sind jährlich bis Ende Februar fällig. Bei Beitritt im laufenden Vereinsjahr pro rata.

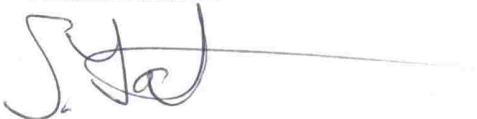
Aktivmitglieder:	600 CHF
Junioren:	390 CHF
Passivmitglieder:	50 CHF

Nichtbezahlte aber fällige Beiträge werden vom Verein eingefordert. Bei Inkasso ist ein Zuschlag von 20 % fällig. Bei Schulden gegenüber dem Verein entfällt das Stimmrecht des Mitgliedes.

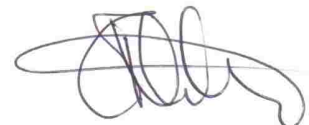
4.2 Vereinsjahr

Das Vereinsjahr beginnt jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines Jahres.

Protokollführer



Präsident



5. Finanzierung

Die Mittel des Vereins bestehen aus:

- Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen
- Mittel von Sponsoren und Gönnern
- Erlös von Veranstaltungen
- Erträge aus dem Vereinsvermögen
- Sponsorenlauf (obligatorisch für jeden Spieler)
- Einnahmen aus Arbeitsaufträge (obligatorisch für jeden Spieler)
- andere Einnahmen

6.1 Vereinsorganisation

Der Verein „Basel MeanMachine“ wird durch einen gewählten Vorstand vertreten. Dieser setzt sich zusammen aus:

- 1) Präsident (Einzelunterschriftberechtigung)
- 2) Vizepräsident (Einzelunterschriftberechtigung)
- 3) Kassier (Doppelunterschriftberechtigung)
- 4) Aktuar (Doppelunterschriftberechtigung)
- 5) Equipment Manager (Doppelunterschriftberechtigung)
- 6) Spielerverantwortlicher (Doppelunterschriftberechtigung)

Der Vorstand wird für eine Amtszeit von 1 Jahr gewählt. Die Wahl erfolgt durch eine Generalversammlung, welche für alle Aktivmitglieder obligatorisch ist.

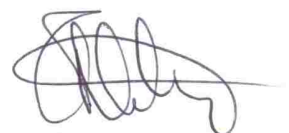
6.2 GV

Die Generalversammlung des Vereins „Basel MeanMachine“ findet sicher einmal im Vereinsjahr statt und wird rechtzeitig mit Termin und Ort der Veranstaltung an die Aktivmitglieder bekannt gegeben. Die Teilnahme ist obligatorisch. Bei Bedarf können weitere Vereinsversammlungen durch den Vorstand einberufen werden.

Protokollführer



Präsident



6.3 Organe

- Vereinsversammlung
- Vorstand

7. Haftung

Für Verbindlichkeiten des Vereins „Basel MeanMachine“ haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

Jegliche zivilrechtliche Haftung des Vereins gegenüber Dritten, soweit zulässig, wird abgelehnt.

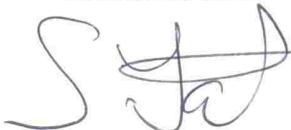
8. Besondere Bestimmungen

- Kommunikations- und Korrespondenzsprache ist Deutsch.
- Die Mitglieder des Vereins sind bei der Ausübung ihrer Vereinstätigkeit nicht durch den Verein versichert. Sie üben den Sport American Football auf eigenes Risiko aus. Jedes Mitglied ist verpflichtet, um eine Haftpflicht- und Unfallversicherung besorgt zu sein. Der Verein lehnt gegenüber seinen Mitgliedern jede diesbezügliche Haftung ab.
- Die Mitglieder bezahlen die persönliche, obligatorische Sportausrüstung selber.
- Jegliche Bussen, welche die Vereinsmitglieder während ihrer Vereinsfunktion erhalten, sind vom betroffenen Mitglied selbst zu bezahlen. Darunter fallen u.a.
 - Fehlverhalten jeglicher Art
 - Platzverweise während eines Football Spiels
 - Dopingvergehen

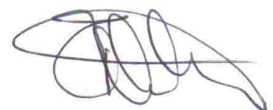
Der Verein übernimmt zu keiner Zeit Haftung und kann auch nicht vom Mitglied belangt werden.

- Minderjährige Aktivmitglieder, Passivmitglieder, Sponsoren, Gönner und andere Nichtmitglieder sind für den Verein nicht stimmberechtigt. Bei Schulden gegenüber dem Verein entfällt das Stimmrecht des Mitgliedes ebenso.

Protokollführer



Präsident



9. Statutenänderungen –und ergänzungen

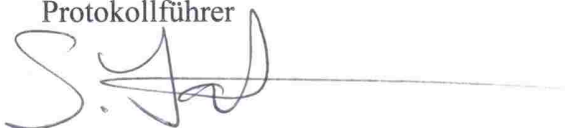
Bestehende Statuten können geändert und ergänzt werden. Die Vorschläge hierfür können vom Vorstand und von den Vereinsmitgliedern eingereicht werden. Die ganze oder teilweise Revision der Statuten bedarf einer Zustimmung von zwei Dritteln der an der Generalversammlung anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Der Vollzug ist Aufgabe des Vorstandes

Diese Statuten wurden anlässlich der 2. Generalversammlung am 12. November 2010 angenommen.

Datum: 12. November 2010

Basel MeanMachine
-American Football Club-

Protokollführer



Präsident

